



6/SN-59/ME 1 von 3

## AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1226/1ad - Rt/Da/K

Linz, am 29. März 1984

Bundesgesetz, mit dem das  
Schrottlenkungsgesetz geändert  
wird;  
Entwurf - Stellungnahme

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

18.03.84  
Datum: 2. April 1984  
1984-04-02 Pfruner  
Dr. Esterer

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme  
zu dem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
H ö r t e n h u b e r  
Landesamtsdirektor

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Auffertigung:



## AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1226/lad - Rt/Da/K

Linz, am 29. März 1984

Bundesgesetz, mit dem das  
Schrottlenkungsgesetz geändert  
wird;  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 40.510/2-IV/la/84 vom 27.2.1984

An das

Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie

Stubenring 1  
1011 Wien

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der  
dortigen Note vom 27. Februar 1984 versandten Gesetzentwurf  
wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit der Verfassungsbestimmung des Art. I soll dem Bund erneut  
für zwei Jahre die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz  
für solche Belange der Schrottlenkung übertragen werden, für  
die das B-VG grundsätzlich eine andere Kompetenzverteilung vor-  
sieht.

Wie bereits in der h. Stellungnahme vom 22. März 1982,  
Verf(Präs)-1208/2-Gr/Sh/Lw, dargelegt wurde, muß diese Vor-  
gangsweise vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen  
abgelehnt werden, da damit neuerlich einer zentralistischen  
Kompetenzenkonzentration der Vorzug gegenüber der Erzielung  
einvernehmlicher, dem Geist einer bundesstaatlichen Ordnung  
entsprechender Lösungen gegeben wird.

b.w.

- 2 -

Durch die regelmäßig wiederkehrende Verlängerung dieser Sonderkompetenz kommt es im übrigen zu einer Kompetenzverschiebung zu ungünsten der Länder, der höchstens dann zugestimmt werden könnte, wenn sie das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wäre und die Länder eine entsprechende Gegenleistung an Zuständigkeiten erhielten.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

